

Was ist eine Dienstveranstaltung?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. März 2011 21:51

Zitat

Original von lisasil

Danke für die Antwort!

Ist das eine eigene Einschätzung oder eine nachlesbar Festlegung?

Wer kommt für die durch die Teilnahme an der möglichen Dienstveranstaltung entstanden Kosten (z. B. Kinderbetreuung, Fahrtkosten, etc.) auf und wo kann ich diese geltend machen???

lisasil

Schau mal [hier](#) nach in §9.

Ferner sind derartige über die eigentliche Unterrichtsverpflichtung hinausgehende Veranstaltungen mit Deinen Bezügen abgegolten.

Der Dienstherr wird Dir die aus Deinem Arbeitsverhältnis entstehenden Kosten für Fahrten und Kinderbetreuung natürlich nicht bezahlen. Das ist wie für die meisten Arbeitnehmer das eigene, persönliche "Problem".

Die Kosten für Kinderbetreuung kannst Du steuerlich geltend machen, Fahrtkosten kannst Du ebenso absetzen - allerdings keine mehrfachen Fahrten zum und vom Arbeitsort am selben Tag.

Sofern Du Teilzeitkraft bist, gelten für Dich gewisse "Ermäßigungen" - die sind ebenfalls auf den Seiten des Ministeriums nachzulesen.

Den Bedenken hinsichtlich einer Blamage aufgrund möglicher Beschwerden oder Nachfragen Deinerseits in eventueller Unkenntnis der ADO schließe ich mich an.

Gruß

Bolzbold